ANLAGE: 37 VW Radtyp: ABRG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 30.10.2012



Seite: 1 von 18

Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	,						
Ausführung	Ausführungsbezeichnu	ung	Mitten	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
ABRG8HA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	700	2114	05/12
ABRG8HA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	705	2105	07/12
ABRG8KP40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	705	2105	05/12

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 3c; 1T; 16; 7N; 13; 3BS; 3CC; 1t; AU; 1F; 1KM; 2KN; 5N; 1K;

2K; 3D; 3C; 1KP

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ:7M

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJA4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : AU; 1F; 1K; 1KM; 1KP; 1t; 1T; 13; 16; 2K; 2KN; 3BS;

3c; 3C; 3CC; 3D; 5N 140 Nm für Typ: 7N 170 Nm für Typ: 7M

Verkaufsbezeichnung: CADDY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K	e1*2001/116*0252*	51 -103	225/40R18 92	11A; 22B; 24C; 24D; 5GM	Nicht Caddy Maxi;
2KN	e1*2007/46*0217*, L320				nur bis
					WV2ZZZ2K?8?05280 0; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
2K 2KN	e1*2001/116*0252* e1*2007/46*0217*, L320	62 - 103	225/40R18 92	11A; 22I; 24C; 24M; 5GM	Nur Caddy Maxi; langer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 37 VW Radtyp: ABRG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 30.10.2012



Seite: 2 von 18

Verkaufsbezeichnung: **EOS** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*	85 - 110	225/40R18 88	11A; 21P; 22M; 22P; 24M	Cabrio;
		85 - 147	225/40R18 88W	11A; 21P; 22M; 22P; 24M	Frontantrieb;
		85 - 184	235/40R18 91	11A; 21P; 22H; 22L; 22P;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J; 24M	12A; 51A; 56C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: GOLF

Verkaufsbez					
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AU	e1*2007/46*0623*	63 - 110	205/40R18 86	11A; 245; 248; 26P; 27H	nur Golf 7; ab
			215/40R18 89	11A; 245; 248; 26P; 27H	e1*2007/46*0623*01;
			225/35R18 87	11A; 245; 248; 26B; 27F	Schrägheck;
			225/40R18 88	11A; 245; 248; 26B; 27F	Frontantrieb;
			235/35R18 86	11A; 241; 244; 246; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26N; 27F	12A; 51A; 71K; 721;
			235/40R18 91	11A; 241; 244; 246; 26B;	725; 73C; 74A; 74P;
				26N; 27F	760
1K	e1*2001/116*0242*	103	215/40R18 89	11A; 22H; 22Q; 24J;	Nur Golf 6; Ab
				24M; 51J	e1*2001/116*0242*25;
			225/40R18 88W	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C;	j ,
				24D	Allradantrieb;
			235/40R18 91	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C;	
				24D	12A; 51A; 56C; 573;
					71K; 721; 725; 73C;
416	4 * 0 0 0 4 / 4 4 0 * 0 0 4 0 *	100 100	0.45/40540.00\/	111 001 000 011	74A; 74P
1K	e1*2001/116*0242*	188 - 199	215/40R18 89Y	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Nur Golf R (6er);
			005/40040.00	24M; 51J	Ab
			225/40R18 92	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C;	
			005/40040.04	24D	Schrägheck;
			235/40R18 91	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C;	
				24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P
1K	e1*2001/116*0242*	55 - 110	215/40R18 89	11A; 22P; 24J; 24M; 51J	Nur Golf 5; Nur bis
' ' '	5. 2001/110 0212 11			11A; 22P; 24J; 24M	e1*2001/116*0242*24;
		00 177		11A; 22F; 24D; 57F; 68T	Allradantrieb;
		55 - 169		11A; 22P; 24J; 24M; 51J	Frontantrieb;
			225/40R18 92	11A; 22P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		00-104	235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	12A; 51A; 56C; 573;
			200/401(10.91	1177, 210, 221, 240, 240	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P
		1			1 17 1, 1 71

ANLAGE: 37 VW Radtyp: ABRG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 30.10.2012



Seite: 3 von 18

Verkaufsbezeichnung: GOLF

0 71		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*, e1*2007/46*0490*	59 - 155	215/40R18 89W	11A; 22H; 22P; 24J; 24M; 51J	Nur Golf 6; Ab e1*2001/116*0242*25;
			225/40R18 88W	11A; 21P; 22H; 22Q; 24C; 24D	Schrägheck; Frontantrieb;
			245/35R18 88W	11A; 22F; 22Q; 24D; 57F; 570	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K;
		59 - 173	215/40R18 89Y	11A; 22H; 22P; 24J; 24M; 51J	721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 92	11A; 21P; 22H; 22Q; 24C; 24D	
			235/40R18 91	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C; 24D	
			245/35R18 92	11A; 22F; 22Q; 24D; 57F; 570	
1K	e1*2001/116*0242*	77 -118	225/35R18 87W	11A; 21T; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27F; 5ET	Cabrio; Frontantrieb;
		77 -155	215/40R18 89	11A; 21T; 24J; 248; 26P; 27H; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K;
			225/35R18 87Y	11A; 21T; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27F; 5ET	721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 92	11A; 21T; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27F	
			235/40R18 91	11A; 21T; 24C; 24M; 26B; 26N; 27F	
			245/35R18 88	11A; 244; 247; 27F; 57F; 570	

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

VEIRAUISDEZE	icilitatig. GOLI I				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	215/40R18 89	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	Nur CrossGolf; Nur
				24M	bis
			225/40R18 88	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	e1*2001/116*0304*13;
				24M; 5FE	Frontantrieb;
			225/40R18 92	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 56C; 573;
			235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 22L; 24J;	71K; 721; 725; 73C;
				24M	74A; 74P
			245/35R18 88	11A; 22F; 22L; 24D; 5FE;	
				57F; 68T	
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	215/40R18 89	11A; 21P; 22H; 22M	Nur CrossGolf 6; Ab
			225/40R18 88	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	e1*2001/116*0304*21;
				248; 5FE	Frontantrieb;
			225/40R18 92	11A; 21P; 22H; 22M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 22L; 24J;	12A; 51A; 56C; 573;
				248	71K; 721; 725; 73C;
			245/35R18 88	11A; 22F; 22L; 248; 5FE;	74A; 74P
				57F; 68T	

ANLAGE: 37 VW Radtyp: ABRG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 30.10.2012



Seite: 4 von 18

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP		59 - 118	215/40R18 89	11A; 21P; 22M; 24J; 248;	Nur Golf Plus 6; Ab
	e1*2007/46*0491*			51J	e1*2001/116*0304*14;
			225/40R18 88W	11A; 21B; 22H; 22L; 24C;	Frontantrieb;
				244; 5FE	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R18 92	11A; 21B; 22H; 22L; 24C;	12A; 51A; 56C; 573;
				244	71K; 721; 725; 73C;
			235/40R18 91	11A; 21B; 22H; 22L; 24C;	74A; 74P
				244	
			245/35R18 88W	11A; 22F; 22L; 244; 247;	
				5FE; 57F; 570	
			245/35R18 92	11A; 22F; 22L; 244; 247;	
				57F; 570	
1KP	e1*2001/116*0304*	55 - 110	225/40R18 88	11A; 22P; 24J; 24M; 5FE	
			245/35R18 88	11A; 22F; 24D; 57F; 68T	Nur Golf Plus; Nur
		55 - 125	215/40R18 89	11A; 22P; 24J; 24M	bis
			225/40R18 92	11A; 22P; 24J; 24M	e1*2001/116*0304*13;
			235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	Frontantrieb;
			245/35R18 92	11A; 22F; 24D; 57F; 68T	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 573;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: JETTA, BEETLE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
16	e1*2007/46*0539*	77 - 147	225/45R18 91	11A; 27I	Nur Beetle
			235/40R18 91	11A; 26P; 27I	(Schrägheck);
			235/45R18 94	11A; 26P; 27I	Frontantrieb;
			245/40R18 93	11A; 24J; 248; 26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76O
16	e1*2007/46*0539*	77 - 103	245/35R18 88	11A; 21B; 24C; 244; 247;	Nur Jetta
				261; 273	(Stufenheck);
		77 - 147	215/40R18 89	11A; 21P; 24J; 248; 271	Frontantrieb;
			225/35R18 87W	11A; 21B; 24J; 248; 260;	10B; 11B; 11G; 11H;
				271	12A; 51A; 56C; 573;
			225/40R18 92	11A; 21B; 24J; 248; 260;	71K; 721; 725; 73C;
				271	74A; 74P
			235/35R18 90	11A; 21B; 241; 244; 246;	
				247; 260; 272	
			235/40R18 91	11A; 21B; 241; 244; 246;	
				247; 260; 272	
			245/35R18 88W	11A; 21B; 24C; 244; 247;	
				261; 273	

ANLAGE: 37 VW Radtyp: ABRG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 30.10.2012



Seite: 5 von 18

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF** 

	verkaufsbezeichnung: JETTA, GOLF								
0 71	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
1KM	e1*2001/116*0328*,	59 - 118	215/40R18 89	11A; 21B; 22H; 22L; 24J;	GOLF 6 (Variant);				
	e1*2007/46*0492*			24M; 51J	ab				
			225/40R18 88	11A; 21B; 21N; 22H; 22L;	e1*2001/116*0328*15;				
				24C; 24D	Frontantrieb;				
			235/40R18 91	11A; 21B; 21N; 22F; 22L;					
				24C; 24D	12A; 51A; 56C; 71K;				
			245/35R18 88	11A; 22F; 22L; 24D; 57F;	721; 725; 73C; 74A;				
				570	74P				
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 147	215/40R18 89	11A; 21B; 22H; 22L; 24J;	` ' '				
				24M	Frontantrieb;				
			225/40R18 88	11A; 21B; 21N; 22H; 22L;					
				24C; 24D	12A; 51A; 56C; 71K;				
			235/40R18 91	11A; 21B; 21N; 22F; 22L;					
				24C; 24D	74P				
			245/35R18 88	11A; 22F; 22L; 24D; 57F;					
				68T					
1KM	e1*2001/116*0328*	77	215/40R18 89	11A; 21B; 22H; 22L; 24J;	` , , ,				
				24M; 51J	ab				
			225/40R18 88	11A; 21B; 21N; 22H; 22L;					
				24C; 24D	Allradantrieb;				
			235/40R18 91	11A; 21B; 21N; 22F; 22L;					
				24C; 24D	12A; 51A; 56C; 573;				
					71K; 721; 725; 73C;				
					74A; 74P				
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 147	215/40R18 89		GOLF (Variant); nur				
				24M; 5FM	bis				
			225/40R18 88	11A; 21B; 21N; 22H; 22L;					
				24C; 24D	Frontantrieb;				
			235/40R18 91	11A; 21B; 21N; 22F; 22L;					
				24C; 24D	12A; 51A; 56C; 71K;				
			245/35R18 88	11A; 22F; 22L; 24D; 57F;					
				68T	74P				

Verkaufsbezeichnung: PASSAT

verkauisbeze	ichnung. PASSA	1			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3c 3C	DE*2007/46*0547*, e1*2007/46*0547* e1*2001/116*0307*, e1*2007/46*0502*	77 -125	225/40R18 88W		Nicht Passat Alltrack (Cross);
		77 - 155	225/40R18 92	, , ,,	ab e1*2001/116*0307*24;
			235/40R18 91	11A; 21P; 22L; 22Q; 245; 248	Kombi; Limousine; Allradantrieb;
		77 -220	235/40R18 91Y	11A; 21P; 22L; 22Q; 245; 248	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 95	11A; 21P; 22L; 22Q; 245; 248	12A; 51A; 56C; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4KS; 4LY

ANLAGE: 37 VW Radtyp: ABRG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 30.10.2012



Seite: 6 von 18

Verkaufsbezeichnung:	PASSAT
----------------------	--------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3c	e1*2007/46*0547*	103 - 155	225/40R18 91W		Nur Passat Alltrack
3C	e1*2001/116*0307*, e1*2007/46*0502*		225/45R18	51G	(Cross);
			235/35R18 90W	11A; 22M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91W	11A; 22M	12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4KJ; 4LY
3C	e1*2001/116*0307*	75 - 110	225/40R18 88W	11A; 21P; 22M; 22Q; 24J;	nur bis
				24M	e1*2001/116*0307*23;
		75 - 147	225/40R18 92	11A; 21P; 22M; 22Q; 24J;	Kombi; Limousine;
				24M	Allradantrieb;
			235/40R18 91	11A; 21P; 22L; 22Q; 24J;	Frontantrieb;
				24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		75 - 220	235/40R18 95	11A; 21P; 22L; 22Q; 24J;	12A; 51A; 56C; 573;
				24M	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 4BB

Verkaufsbezeichnung: PASSAT CC, CC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3CC	e1*2001/116*0468*	100 - 118	235/40R18 91	11A; 24M	Limousine;
		100 - 155	235/40R18 91W	11A; 24M	Allradantrieb;
		100 - 220	235/40R18 95	11A; 24M	Frontantrieb;
			245/40R18 93	11A; 21P; 22H; 22I; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 56C; 573;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 4CA

Verkaufsbezeichnung: SCIROCCO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
13	e1*2001/116*0471*	90 - 147	225/40R18 88	51J	Coupe; Frontantrieb;
		90 - 195	235/40R18	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76O

Verkaufsbezeichnung: TIGUAN

Cohraguatia	Detricheerleubnie	kW	Reifen	Auflagan zu Daifan	Auflagas
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	KVV	Relien	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5N	e1*2001/116*0450*, e1*2007/46*0487*	81 -155	235/45R18 94	11A; 24M; 51J	Allradantrieb;
			235/50R18 97	11A; 22I; 24J; 24M	Frontantrieb;
			245/45R18 96	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4CA

ANLAGE: 37 VW Radtyp: ABRG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 30.10.2012



Seite: 7 von 18

Verkaufsbezeichnung:	TOURAN
----------------------	--------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1t	DE*2007/46*0506*, e1*2007/46*0506*	66 - 103	215/40R18 89	11A; 24J; 24M; 5FM	nicht CrossTouran;
1T	e1*2001/116*0211*, e1*2007/46*0357*	66 - 110	215/40R18 89W	11A; 24J; 24M; 5FM	10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 125	225/40R18 92	1	12A; 51A; 56C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3BS	e1*2001/116*0173*, e1*98/14*0173*	202	225/40R18	VEX; 11A	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R18 92		12A; 51A; 56C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4MU

Verkaufsbezeichnung: VW PHAETON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3D	e1*2001/116*0189*, e1*98/14*0189*	177	235/50R18	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R18 96		12A; 51A; 56C; 573;
			255/45R18 99		71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 75I; 76U;
					4LT; 4QD

Verkaufsbezeichnung: VW SHARAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7M	e1*2001/116*0023*, e1*98/14*0023*	66 - 150	235/40R18 95	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 367; 5HR	ab e1*98/14*0023*12; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
7M	e1*93/81*0023*, e1*95/54*0023*, e1*98/14*0023*	66 - 128	235/40R18 91 235/40R18 95	VDM; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J 11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 5HR	nur bis e1*98/14*0023*11; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A; 74P
7N	e1*2007/46*0401*, e1*2007/46*0434*	85 - 147	225/45R18 95		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I

#### Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

ANLAGE: 37 VW Radtyp: ABRG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 30.10.2012



Seite: 8 von 18

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

ANLAGE: 37 VW Radtyp: ABRG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 30.10.2012



Seite: 9 von 18

22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung

ANLAGE: 37 VW Radtyp: ABRG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 30.10.2012



Seite: 10 von 18

des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 261) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 273) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 23,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 37 VW Radtyp: ABRG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 30.10.2012



Seite: 11 von 18

- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4BB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1KO 907 253 C ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 3AA 907 275 B ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4KJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 3AA 907 275 B (nur e1\*2007/46\*0502\*..,e1\*2007/46\*0547\*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4KS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 3AA 907 275 B (nur DE\*2007/46\*0547\*..,e1\*2007/46\*0502\*..,e1\*2007/46\*0547\*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4LT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 907 275 C (nur e1\*2001/116\*0189\*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4LY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1KO 907 253 C ( nur e1\*2001/116\*0307\*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4MU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C ( nur e1\*2001/116\*0173\*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4QD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 601 361 ( nur e1\*98/14\*0189\*..) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der

ANLAGE: 37 VW Radtyp: ABRG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 30.10.2012



Seite: 12 von 18

Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 570) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/40 R18 Hinterachse: 245/35 R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
  Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

ANLAGE: 37 VW Radtyp: ABRG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 30.10.2012



Seite: 13 von 18

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- VDM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1230 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achslasten sind diese und das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.
- VEX) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

**ANLAGE: 37 VW**Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ABRG Stand: 30.10.2012



Seite: 14 von 18

ANLAGE: 37 VW Radtyp: ABRG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 30.10.2012



Seite: 15 von 18

#### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: 16

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0539\*.. Handelsbez.: JETTA, BEETLE

Variante(n): Frontantrieb, Nur Beetle (Schrägheck)

ANLAGE: 37 VW Radtyp: ABRG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 30.10.2012



Seite: 16 von 18

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: 1K

Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0242\*..

Handelsbez.: GOLF

Variante(n): Cabrio, Frontantrieb

ANLAGE: 37 VW Radtyp: ABRG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 30.10.2012



Seite: 17 von 18

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: AU

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0623\*..

Handelsbez.: GOLF

Variante(n):

ANLAGE: 37 VW Radtyp: ABRG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 30.10.2012



Seite: 18 von 18

#### **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

#### Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: AU

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0623\*..

Handelsbez.: GOLF

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck, 5-türig

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbe	Nacharbeit im Bereich			
	von [mm]	bis [mm]			
26B	x = 300	y = 350	VA		
26P	x = 250	y = 300	VA		
27B	x = 350	y = 300	HA		
271	x = 300	y = 250	HA		
26B	x = 300	y = 300	VA		
26B	x = 300	y = 300	VA		
26P	x = 250	y = 250	VA		
26P	x = 250	y = 250	VA		
26B	x = 280	y = 380	VA		
26P	x = 230	y = 330	VA		

#### Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 350	18,5	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 350	y = 300	26,5	HA
27H	x = 350	y = 300	8	HA
26J	x = 300	y = 300	25	VA
26J	x = 300	y = 300	25	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 400	y = 310	25	HA
27F	x = 400	y = 310	25	HA
27H	x = 400	y = 310	8	HA
27H	x = 400	y = 310	8	HA
26J	x = 280	y = 380	16	VA
26N	x = 280	y = 380	8	VA
27F	x = 260	y = 310	36	HA
27H	x = 260	y = 310	8	HA